

Unwetter-Kumulereignis „Quirina“

Liebe Vertriebspartner:innen,

die Unwetterlage in weiten Teilen Deutschlands reißt nicht ab. Die extreme Intensität und die Auswirkungen dieser Ereignisse konnten Sie bereits vielfach den Medien entnehmen. Auch das Eigentum Ihrer Kund:innen kann unter Umständen in Teilen betroffen sein.



Zum Vorgehen bei Schadenfällen finden Sie hier alle wichtigen Informationen sowie einen Fragen-Antwortenkatalog: [Hochwasserschäden | AXA](#)

Wir möchten Ihnen zusätzlich folgende Hinweise für die eingetretenen Schadenfälle mitgeben:

Schadenfälle an Wohngebäuden / Hausrat:

Erstmaßnahmen:

- Unsere Kund:innen sollen sich nicht in Gefahr bringen.
- Fotos/Videos, die die Überschwemmung von Grund und Boden zeigen, bzw. bei Rückstauschäden den „Wasseraustrittsort“ und Schadenumfang dokumentieren, sind immer sehr hilfreich für die weitere Bearbeitung.
- Nach einer umfangreichen und aussagekräftigen Fotodokumentation können zerstörte Hausratgegenstände, Fußbodenbeläge (z.B. bei Fäkalien- oder Ölverunreinigungen) entsorgt werden.

Schadenfälle an Kraftfahrzeugen:

Erstmaßnahmen:

- Unsere Kund:innen sollen sich nicht in Gefahr begeben.
- Auf keinen Fall soll nach einer Überschwemmung die Zündung betätigt und das Fahrzeug gestartet werden.

Hinweise zur Schadenmeldung & Abwicklung:

Bei Überschwemmungsschäden an Fahrzeugen mit und ohne Werkstattnetz-Baustein ist das Vorgehen wie bei Hagel: Es erfolgt eine Sachverständigenbeauftragung zur Begutachtung (vor Ort oder per Bildern) und Einschätzung, ob das Fahrzeug reparabel ist. Wir erwarten in den meisten Fällen einen Totalschaden. Überschwemmungsschäden sind keine potenziellen Werkstattnetzschäden, bitte nehmen sie daher keine Steuerung ins Werkstattnetz vor. Das Abschleppen der Fahrzeuge muss über den Schutzbrief erfolgen.

Hat unser:e Kund:in sich bei Vertragsabschluss für die Mobilitätsgarantie entschieden, dann steht ihr/ihm für die Dauer der Reparatur oder die Zeit der Wiederbeschaffung im Totalschadenfall ein Ersatzfahrzeug der Gruppe A zu. Die längst mögliche Anmietdauer beträgt 14 Tage.

- Die Organisation dieser Leistung muss durch AXA erfolgen
- Bitte rufen Sie uns daher an, wenn der Kunde ein Ersatzfahrzeug benötigt
- Auch hierfür ist eine Telefon-/Mobilnummer unseres Kunden erforderlich

Ihr

Key Account Management Komposit
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

axa_bca_komposit@axa.de